

Der Eigentümer des Grundstückes der ehemaligen Sandkuhle an der Saphuser Straße hat beantragt, für diesen Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan soll die baurechtliche Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden mit Ferien- und Dauerwohnen geschaffen werden.

Für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der inhaltliche Aspekte des Bebauungsplanes ausgestaltet.

Die Öffentlichkeit erhält für das allgemeine Informationsinteresse eine Zusammenfassung der Inhalte des Vertrages.